

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0262/12	Datum 06.07.2012
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	07.08.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	30.08.2012	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	12.09.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.10.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61,Amt 66,FB 02,FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss - Straße Am Vogelgesang mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von 620.900 EUR

Beschlussvorschlag:

1. Der geplante Fuß- und Radweg incl. der Oberflächenentwässerung ist komplett von der Straße Am Vogelgesang bis zur Straße Am Steingewände durch die Zoo gGmbH (incl. der Planung, ggf. anfallender Gutachten sowie der Bauleistungen) als Ersatzmaßnahme zu finanzieren. Die betreffenden, sich im Eigentum der Zoo gGmbH befindlichen Flächen sind der Stadt nach Beendigung der Baumaßnahme unentgeltlich zu übertragen, vorbehaltlich der Prüfung der gesellschaftsrechtlichen und steuerrechtlichen Belange der Zoo gGmbH.
2. Die betreffenden externen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind anteilmäßig durch die Zoo gGmbH und die Stadt zu finanzieren. Die Kosten für die Stadt belaufen sich auf 20.000 €
3. Der Zooparkplatz incl. der Lärmschutzwand ist von der Zoo gGmbH zu finanzieren und auszuführen.

4. Die nach der Schließung der Straße Am Vogelgesang verbleibenden öffentlichen Teilstücke sind durch die Stadt grundhaft auszubauen. Für die Jahre 2012 und 2013 werden insgesamt 50.000 € für die Planung im städtischen Haushalt berücksichtigt. Im Jahr 2013 sind 550.900 € Baukosten incl. Oberflächenentwässerung im städtischen Haushalt einzustellen und in die Prioritätenliste für die Haushaltsplanungen 2013 aufzunehmen. Planung, Vergabe und Bauausführung des grundhaften Ausbaus incl. der Oberflächenentwässerung der nach der Schließung der Straße Am Vogelgesang verbleibenden öffentlichen Teilstücke erfolgen in Regie des Tiefbauamtes.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6162	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
54102001		ja, Nr.			x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2012	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH 6 / TB 6166 DK AFA /DK Sopo

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2014	20.030,00	61660100	57111100		x
2015-43	580.870,00	61660100	57111100		x
20...					
20...					
Summe:	600.900,00 ohne Grund und Boden				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2014	5.100,00	61660100	45321100		x
2015-43	147.900,00	61660100	45321100		x
20...					
Summe:	153.000				

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

NEU

Investitionsgruppe:

STRASSE:SAN

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012	15.000 APL	61660100	09612002		x
2013	585.900,00	61660100	09612002		x
2013	20.000,00	21230100	02110002		x
20...					
Summe:	620.900				

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2014	153.000,00 SAB	61660100	23211152		x
20...					
20...					
Summe:	153.000				

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012	15.000,00	71000000	23111112		x
2013	585.900,00	71000000	23111112		x
2013	20.000,00	71000000	23111112		x
2014	-153.000,00	71000000	23111112		x
Summe:	467.900				

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
2012	35.000,00	61660100	09612002		x
für					
2013	35.000,00	61660100	09612002		x
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummern:

ANL00100844, ANL00100845, ANL00100846

Anlage neu

Buchwert in €

1,00; 1,00; 1,00

NEIN

Datum Inbetriebnahme:

01.01.2014

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2014	600.900,00	61660101	04210002	x	
2014	20.000,00	21230101	02110002	x	
2014	153.000,00	61660101	23211152	x	
2014	1,00	61660101	04210003		x
2014	1,00	61660101	04210003		x
2014	1,00	61660101	04210003		x

Erläuterung zum Finanzierungsblatt Maßnahme:

Investitionskosten:

620.900,00 EUR

Zuwendungen (SABS):

153.000,00 EUR

Nutzungsdauer:

30 Jahre

1. AFA: 600.900,00 ./ 30 Jahre = 20.030 EUR/pro Jahr
2. Sopo: 153.000,00 ./ 30 Jahre = 5.100,00 EUR/pro Jahr

Anlage zu V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09)**Folgekosten:**

keine, da Straße bereits im Bestand

federführendes(r) Amt/Fachbereich 62	Sachbearbeiter Fr. Klinkerfuß, Tel. 5405221	Unterschrift AL / FBL Herr Neumann
---	--	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
--	--------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:Zu Beschlusspunkt 1.

Die Planung und die Ausführung der Fuß- und Radwegeverbindung gehen aufgrund der Zooerweiterung und in Folge der Schließung der Straße Am Vogelgesang zu Lasten der Zoo gGmbH. Vertragliche Regelungen dazu sind noch in diesem Jahr zwischen der Zoo gGmbH und der Stadt erforderlich. Die Schließung eines Teilabschnittes der Straße Am Vogelgesang soll nach den Planungen der Zoo gGmbH spätestens im Jahr 2014 erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt muss der Fuß- und Radweg fertig gestellt und für die Öffentlichkeit nutzbar sein, da er den Ausgleich für die Straßenschließung darstellt. Erst mit der Fertigstellung des Fuß- und Radweges wird die Einziehung der Straße Am Vogelgesang rechtswirksam.

Die Kosten für die gesamte Maßnahme incl. Planungsleistungen belaufen sich nach ersten Schätzungen auf 195.000 €. Die finanziellen Mittel für die Leistungsphasen 1 und 2 in Höhe von geschätzten 3.300 € sind noch in diesem Jahr durch die Zoo gGmbH bereit zu stellen und die Leistungen ausführen zu lassen, das Stadtplanungsamt wird die Maßnahmen begleiten. Die Ausführung der Leistungsphasen 3 – 9 soll in den Jahren 2012 und 2013 durch die Zoo gGmbH erfolgen, die fachliche Unterstützung übernimmt das Tiefbauamt. Die Zoo gGmbH plant die Realisierung eines Teilstückes des Fuß- und Radweges (zwischen der Straße Am Vogelgesang bis zur Ostgrenze des Bebauungsplangebietes) im Rahmen des Parkplatzbaus noch in diesem Jahr nach Vorlage der Baugenehmigung auszuführen.

Die an die Stadt zu erfolgenden unentgeltlichen Grundstücksübertragungen des Fuß- und Radweges und eines Teilstückes des nach der Schließung der Straße Am Vogelgesang notwendig werdende Wendehammers von der Zoo gGmbH an die Stadt sowie eines Teilstückes der Straße Am Vogelgesang von der Stadt an die Zoo gGmbH bedürfen vertraglicher Vereinbarungen zwischen der Zoo gGmbH und der Stadt.

Die beabsichtigte unentgeltliche Übertragung der späterhin öffentlichen Flächen für den Fuß- und Radweg bedürfen grundsätzlich einer gesellschaftsrechtlichen und steuerrechtlichen Prüfung. Ohne die Klarstellung der Aussage, dass es sich bei der geplanten Übertragung des Rad- und Fußweges an die Landeshauptstadt Magdeburg um einen Vorgang im Rahmen der Investitionsabsichten handelt, deren Gegenleistung sich aus anderen Unterlagen ergeben wird, besteht die Gefahr der Auslegung als unentgeltliche Zuwendung an einen Gesellschafter. Dies könnte sowohl ertragssteuerrechtliche Konsequenzen in Bezug auf eine verdeckte Gewinnausschüttung als auch in Bezug auf die Aberkennung der Gemeinnützigkeit haben. Das Ergebnis der Prüfung liegt zum Redaktionsschluss dieser Drucksache noch nicht vor.

Zu Beschlusspunkt 2.

Die Höhe der externen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach BNatschG, die für den Bebauungsplan 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo,“ errechnet wurden, haben eine Höhe von 7.031 Wertpunkten.

Die der Zoo gGmbH als Verursacher zugeordneten extern zu erbringenden 4.793 Wertpunkte sind durch die Zoo gGmbH zu finanzieren. Diese sind in einer Höhe von 3.234 Wertpunkten bereits durch das Ausgleichsflächenmanagement der Stadt fertig gestellt und sollen von der Zoo gGmbH finanziell abgelöst werden, vertragliche Regelungen zwischen der Stadt und der Zoo gGmbH sind dazu erforderlich. Die noch offenen externen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Höhe von 1.559 Wertpunkten werden entweder durch das Ausgleichsflächenmanagement der Stadt realisiert und durch die Zoo gGmbH im Rahmen von vertraglichen Regelungen mit der Stadt finanziell abgelöst oder auf vom Ausgleichsflächenmanagement der Stadt festgelegten Flächen durch die Zoo gGmbH in Eigenregie realisiert.

Die planinternen Maßnahmen, die dem Zoo zugeordnet wurden, sind durch die Zoo gGmbH auf den eigenen Flächen in Eigenregie zu finanzieren und auszuführen.

Die der Stadt zugeordneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Höhe von 947 Wertpunkten werden im Rahmen des Ausgleichsflächenmanagements der Stadt realisiert. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 20.000 €. Die Summe steht derzeit auf dem Sachkonto 02110002 „Grünflächenzugang“ unter der Investitionsnummer I102123002 nicht zur Verfügung.

Weitere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Höhe von 1.291 Wertpunkten sind von Privatinvestoren bei weiteren Bauvorhaben innerhalb des Bebauungsplangebietes zu erbringen.

Zu Beschlusspunkt 3.

Der im Bebauungsplan festgesetzte Zooparkplatz ist für die Zoobesucher vorgesehen. Die nördlich der Stellplatzanlage zu errichtende Lärmschutzwand hat die Schutzfunktion zwischen dem geplanten Zooparkplatz und der Wohnbebauung. Beides ist von der Zoo gGmbH zu finanzieren, die Realisierung ist für dieses Jahr nach Erteilung der Baugenehmigung geplant. Die Anlagen verbleiben auch nach deren Fertigstellung im Eigentum der Zoo gGmbH.

Zu Beschlusspunkt 4.

Da die Zoo gGmbH nach derzeitigem Stand die Schließung eines Teilabschnittes der Straße Am Vogelgesang spätestens im 1. Quartal 2014 plant, ist die Straßenbaumaßnahme der dann verbleibenden öffentlichen Fläche im Jahr 2013 durch die Stadt durchzuführen und abzuschließen. Die Ausführung der Planungsphasen 1 und 2 (Vorplanung) ist entbehrlich. Planungskosten für die Planungsphasen 3 bis 9 in Höhe von 50.000 € für den Straßenausbau der verbleibenden, öffentlichen Teilstücke der Straße Am Vogelgesang stehen im städtischen Haushalt bisher nicht vollständig zur Verfügung. Der im Jahr 2012 benötigte Teilbetrag von 15.000 € wird aus dem Dezernatsbudget 6 im Haushaltsjahr 2012 gedeckt. Die restlichen 35.000 € sind im Haushaltsjahr 2013 zu berücksichtigen.

Die Baukosten in Höhe von 550.900 € incl. Oberflächenentwässerung sind im Zuge der Haushaltsplanungen für das Jahr 2013 in das Budget des Dezernates VI einzustellen und in die Prioritätenliste aufzunehmen.

Für den Ausbau der Straße Am Vogelgesang können voraussichtlich Straßenausbaubeiträge in Höhe von 153.000 € erhoben werden. Die Schätzung erfolgte auf der Grundlage der am 26.06.2012 bestehenden Sach- und Rechtslage.

Zusammenstellung der vorläufigen Kostenschätzungen:

Maßnahme	Anteil Stadt
Ausgleich und Ersatz Heinrichsberger Straße	20.000 €
grundhafter Straßenausbau Am Vogelgesang	
Planung 2012	50.000 €
Bauausführung 2013	550.900 €
Summe	620.900 €

Zum Ersatzspielplatz ist eine separate Drucksache mit der Nummer DS0263/12 erarbeitet worden.

Die Zoo gGmbH, die Ämter 61 und 66, die Fachbereiche 02 und 23 wurden beteiligt.